



öffentlich

**Betreff:**

Kramnitz, ein Ort der Erinnerung an die "Rote Kapelle"

**Einreicher:** Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam, SPD

Erstellungsdatum: 25.10.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Wohngebiet Kramnitz einen Ort der Erinnerung an die Widerstandsgruppe die „Rote Kapelle“ zu schaffen.

Der Kulturausschuss ist fortlaufend über den Sachstand zu informieren.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg; Dr. Sarah Zalfen, Dr. Hagen Wegewitz  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Um Potsdams vielfältiger und sehr unterschiedliche Gedenk- und Erinnerungskultur einen weiteren Baustein hinzuzufügen, ist es wichtig, dass wir in Krampnitz nicht nur die an die Frauen und Männer des 20. Juli 1944 zu erinnern, sondern auch eine würdige Form der Erinnerung und des Gedenken an die Mitglieder der Roten Kapelle, die mit Potsdam und Krampnitz im Speziellen verbunden sind, zu finden.

Wir sind dem VVN-BdA sehr dankbar für die Anregungen und halten ebenfalls den ehemaligen militärischen Standort für einen adäquaten Ort, um an den vielfältigen Widerstand gegen das NS-Regime zu erinnern, der nicht nur militärisch geprägt war, sondern, wie sich an der Roten Kapelle zeigt, aus einem vielschichtigen Milieu kam.



<b>Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:</b>	
Titel des Antrages:	
<b>Drucksache Nr.:</b>	<b>TOP:</b>

**Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung